Landesamt für Steuern und Finanzen Referat 338/D Versorgung Postfach 10 06 55 01076 Dresden	Eingangsstempel LSF

Antrag auf Erteilung einer Versorgungsauskunft für Beamte/Richter, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung 54 Jahre und jünger sind

Name, Vorname	geboren am
Geburtsname/früherer Name (vgl. Hinweis Nr. 10)	Personalnummer
Anschrift	Telefonnummer für evtl. Rückfragen (optional)
Beamter/Richter auf Lebenszeit seit:	E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen (optional)

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Versorgungsauskunft wegen Ruhestandseintritt mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze / ggf. gesetzlichen besonderen Altersgrenze.

1.	**Ich beabsichtige künftig eine Änderung meines Beschäftigungsumfanges / eine Freistellung vom Dienst wahrzunehmen.** (Bitte beachten Sie hierzu Hinweis Nr. 4 auf Seite 5) ☐ Vollzeitbeschäftigung von bis ☐ Teilzeitbeschäftigung von bis im Umfang von / . ☐ Beurlaubung ohne Dienstbezüge von bis ☐ zur Vorlage bei einem Kreditinstitut
2.	**Zu meinen Dienstzeiten habe ich** (Bitte beachten Sie hierzu Hinweis Nr. 2 auf Seite 5) ☐ die Anlage zu Punkt 2 ergänzt, ☐ den Werdegang zur Stufenfestsetzung des Grundgehaltes als Beamter (Formblatt B 4) vom in Kopie beigefügt und habe die nachfolgenden Zeiten ich in der Anlage zu Punkt 2 ergänzt oder ☐ bereits eine Versorgungauskunft erhalten, die danach folgenden Zeiten habe ich in der Anlage zu Punkt 2 ergänzt.

3.	**Ich werde im Rentenalter Renten- oder Versorgungsleistungen erhalten.** (Bitte beachten Sie hierzu Hinweis Nr. 6 auf Seite 6) ☐ Ich habe Anwartschaften auf Renten- oder Versorgungsleistungen bei einem/einer der nachfolgend benannten Versicherungsträger/Versorgungseinrichtungen: - Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, - Renten nach dem Gesetz für die Alterssicherung der Landwirte, - Renten aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes (z.B. VBL), - Leistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder befreiender Lebensversicherung, - Renten/Versorgungsleistungen ausländischer Versicherungsträger.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben sowie über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, können Sie im Internet unter http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html (z. B. Bereich Bezüge) abrufen. Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

Ort, Datum	Unterschrift

Drucken

Formulardaten löschen

Anlage zu Punkt 2:
(Bitte beachten Sie hierzu Hinweis Nr. 2 auf Seite 5)

Vordienstzeiten (bitte taggenau angeben) von	bis	Beschäftigungsumfang Teilzeitstunden	Vollzeitstunden	Art der Tätigkeiten/Beschäftigungen (bitte lückenlos, Namen Arbeitgeber/Dienstherr, Ort der Beschäftigung angeben, als was haben Sie gearbeitet, wurde die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis oder im Beamtenverhältnis ausgeübt, welche Funktion haben Sie innegehabt, Entgeltgruppe, jede Teilzeit und Unterbrechung getrennt je Zeile) *Hinweis: Den Zeitpunkt der Ernennung zum Beamten auf Probe bitte explizit angeben.*

Vordienstzeiten (bitte taggenau angeben) von	bis	Beschäftigungsumfang Teilzeitstunden	Vollzeitstunden	Art der Tätigkeiten/Beschäftigungen (bitte lückenlos, Namen Arbeitgeber/Dienstherr, Ort der Beschäftigung angeben, als was haben Sie gearbeitet, wurde die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis oder im Beamtenverhältnis ausgeübt, welche Funktion haben Sie innegehabt, Entgeltgruppe, jede Teilzeit und Unterbrechung getrennt je Zeile) *Hinweis: Den Zeitpunkt der Ernennung zum Beamten auf Probe bitte explizit angeben.*

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

1.	Die Versorgungsauskunft ergeht schriftlich und auf der Grundlage der von Ihnen angegebenen Daten.
2.	Für die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten werden ausschließlich die in der Anlage zu Punkt 2 mitgeteilten Dienstzeiten herangezogen. Eine Einsichtnahme in Ihre Personalgrundakte erfolgt nicht. ➢ Eine Kopie des Werdegangs (Formblatt B 4), welchen Sie für die Stufenfestsetzung des Grundgehaltes ausgefüllt haben, kann übersandt werden. Die bis zur Antragstellung fehlenden Zeiträume ergänzen Sie bitte in der Anlage zu Pkt. 2 zu diesem Antrag. ➢ Sofern Sie bereits eine Versorgungsauskunft erhalten haben, geben Sie bitte nur die Zeiten nach der letzten Versorgungsauskunft in der Anlage zu Pkt. 2 zu diesem Antrag an. Die Ihrer Einschätzung nach maßgeblichen Beschäftigungs-/Dienstzeiten sind möglichst taggenau und vollständig anzugeben. Geben Sie nur Monate eines Jahres an, wird immer der erste eines Monats angenommen. Geben Sie nur Jahre an, wird das ganze Jahr als Beschäftigungs-/Dienstzeit angesetzt. In der Spalte „Tätigkeiten/Beschäftigungen“ ist die Art Ihrer Tätigkeiten bitte exakt zu benennen, damit die Ruhegehaltfähigkeit dieser Zeit eingeschätzt werden. Dies gilt z.B. auch bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge (z.B. Elternzeit). Auch die Angaben, ob Ihre Tätigkeit in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis ausgeübt wurde, sind bitte vollständig zu erbringen. Bitte geben Sie jeden Zeitraum Ihrer Tätigkeiten, getrennt nach Vollbeschäftigung und evtl. verschiedenen Teilzeitbeschäftigungen **separat** je Zeile an. Es ist stets der für den Zeitraum maßgebenden Teilzeitumfang (Ist-/Soll-Stunden) anzugeben. **Hinweise für Lehrkräfte:** - Bei der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung tragen Sie bitte das jeweilige Regelstundenmaß ein (z. B. 28/28 oder 21/28). - Die Zeit des Referendariates gilt z.B. als Ausbildungszeit. Bitte geben Sie diesen Zeitraum in einer Zeile für sich an. Zeiten vor und nach dem zweiten Staatsexamen sind jeweils in getrennten Zeilen auszubringen. Sollten Zeiträume z.B. des Referendariats (teilweise) in Teilzeitbeschäftigung geleistet worden sein, sind diese in extra Zeilen auszubringen.
3.	Die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge werden aufgrund der aktuell im Bezügeverfahren gespeicherten Besoldungsdaten ermittelt.
4.	Es wird eine Variante der Versorgungsauskunft zum Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze bzw. der besonderen Altersgrenze berechnet. Allerdings werden Ihre Planungen, die Sie unter Pkt. 1 angegeben haben, berücksichtigt. Beispiel: Sie wollen die Teilzeitbeschäftigung für einen Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.07.2029 mit 75 % der Vollzeitstunden / des Regelstundenmaßes in Anspruch nehmen. Zuvor arbeiten Sie in Vollzeit. Für Ihre Versorgungsauskunft füllen Sie daher unter Punkt 1 die zweite Zeile aus. Sie setzen das Kreuz bei der Teilzeitbeschäftigung und füllen den Zeitraum der Teilzeitbeschäftigung sowie den Wochenstundenumfang entsprechend aus.

	Ihre Versorgungsauskunft wird dann unter Berücksichtigung des von Ihnen mitgeteilten Zeitraums mit der Teilzeitbeschäftigung erteilt.
5.	Sie erhalten die Versorgungsauskunft zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze / gesetzlichen besonderen Altersgrenze. <u>Beispiel:</u> Sie sind am 13.1.1975 geboren und von Beruf Lehrer*in. Sie vollenden daher Ihre gesetzliche besondere Altersgrenze mit Ablauf des Schuljahres, in dem Sie Ihr 66. Lebensjahr vollenden. Mit Ablauf des 12.01.2041 vollenden Sie Ihr 66. Lebensjahr. Die gesetzliche besondere Altersgrenze erreichen Sie mit Ablauf des 31.07.2041. Auf diesem ist die Versorgungsauskunft gerichtet.
6.	Entsprechende Nachweise, die den späteren Bezug von Renten und anderen Versorgungsleistungen feststellen lassen, werden derzeit noch nicht benötigt. Dennoch wird empfohlen, dass Sie, sofern noch nicht geschehen, mit den anderen Versicherungs-/Versorgungsträgern klären, ob Ihre Unterlagen/Nachweise an diesen Stellen vollständig sind.
7.	Ab dem vollendeten 55. Lebensjahr haben Sie die Möglichkeit eine Berechnung der Versorgungsbezüge wegen Dienstunfähigkeit oder Antragsaltersgrenze, mit zwei Berechnungsvarianten zu erhalten. Dies gilt jedoch frühestens drei Jahre nach Erhalt der letzten Versorgungsauskunft.
8.	Wurde eine Auskunft erteilt, besteht ein Anspruch auf eine erneute Auskunft auf der Grundlage eines weiteren Antrags nur bei wesentlicher Änderung der Sach- oder Rechtslage oder frühestens nach Ablauf von drei Jahren seit der letzten Auskunftserteilung (§ 70 Abs. 2 Satz 2 SächsBeamtVG).
9.	Sollten Sie eine Versorgungsauskunft zum Abschluss einer Trennungsvereinbarung benötigen, nutzen sie bitte das Antragsformular „Antrag auf Erteilung einer Versorgungsauskunft für Beamte/Richter, die zum Zeitpunkt der Antragstellung 55 Jahre und älter sind“. Sie können den Antrag per E-Mail an Versorgung@lsf.smf.sachsen.de richten. Damit eine kurzfristige Bearbeitung sichergestellt werden kann, erhalten Sie in diesem Fall eine Berechnung wegen Erreichens der maßgeblichen gesetzlichen Altersgrenze.
10.	Falls Sie geschieden sind, übersenden Sie mit dem Antrag auch eine Kopie des Scheidungsurteils.
11.	Auf der Startseite des Internetauftritts des Landesamtes für Steuern und Finanzen (www.lsf.sachsen.de) steht Ihnen die Anwendung „Versorgungsauskunft Online“ zur unverbindlichen Berechnung Ihrer künftigen Versorgungbezüge zur Verfügung. Das Programm berechnet die ruhegehaltfähige Dienstzeit, den Ruhegehaltssatz, den Versorgungsabschlag und das Ruhegehalt nach dem Sächsischen Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG). Mit der Anwendung können Sie ohne längere Wartezeit selbst beliebig viele Auskünfte erstellen.

Beispiele zum Werdegang

Beispiel 1

Werdegang

Schulausbildung vom 01.09.1990 bis 30.06.2002. Vor Ihrem Studium haben Sie gekellnert.
Sie haben Ihren Vorbereitungsdienst vom 01.09.2002 bis 31.08.2005 geleistet. Danach sind Sie seit dem 01.09.2005 als Sachbearbeiterin im Finanzamt tätig. Im Zeitraum vom 01.11.2011 bis 31.07.2013 lag eine Beurlaubung ohne Bezüge vor.
Seit dem 01.08.2013 bis zum 31.07.2016 arbeiteten Sie mit 25 Wochenstunden. Ab dem 01.08.2016 erhöhten Sie Ihre Arbeitszeit auf 75 Prozent ab und ab dem 01.08.2017 sind Sie wieder vollbeschäftigt tätig.

Vordienstzeiten (taggenau) von	bis	Art der Tätigkeiten (lückenlos)	Beschäftigungsumfang (Teilzeit, Vollzeit, ggf. in %)	
01.09.1990	30.06.2002	Schulausbildung		
01.08.2002	31.08.2002	Tätigkeit als Aushilfe im Cafe xy		
01.09.2002	31.08.2005	Vorbereitungsdienst		
01.09.2005	25.10.2011	Sachbearbeitung FA abc,	40	40
26.10.2011	31.07.2013	Beurlaubung ohne Bezüge (Elternzeit)		
01.08.2013	31.07.2016	Sachbearbeitung FA abc	25	40
01.08.2016	31.07.2017	Sachgebietsleitung FA stu	75 %	100 %
01.08.2017	derzeit	Sachgebietsleitung FA stu	40	40

Beispiel 2

Werdegang

Schulausbildung vom 01.09.1990 bis 30.06.2002. Vor Ihrem Studium haben Sie gekellnert.
Sie haben Ihr Studium vom 01.10.2002 bis 31.03.2007 (1. Staatsexamen) geleistet. Danach sind Sie seit dem 01.04.2007 als Lehrer in einer Grundschule tätig. Der Zeitraum vom 01.08.2007 bis 31.07.2009 zählte zum Referendariat. Im Zeitraum vom 01.11.2011 bis 31.07.2013 lag eine Beurlaubung ohne Bezüge vor.
Seit dem 01.08.2013 bis zum 31.07.2016 arbeiteten Sie mit 25 Wochenstunden. Ab dem 01.08.2016 senkten Sie Ihre Arbeitszeit auf 75 Prozent ab und ab dem 01.08.2017 waren Sie vollbeschäftigt tätig. Das Regelstundenmaß liegt bei 27 Wochenstunden. Die Verbeamtung erfolgte zum 01.01.2019 und Sie arbeiten mit 25 Wochenstunden.

Vordienstzeiten (taggenau) von	bis	Art der Tätigkeiten (lückenlos)	Beschäftigungsumfang (Teilzeit, Vollzeit, ggf. in %)	
01.09.1990	30.06.2002	Schulausbildung		
01.08.2002	30.09.2002	Tätigkeit als Aushilfe im Cafe xy		
01.10.2002	31.03.2007	Studium, 1. Staatsexamen		
01.04.2007	31.07.2007	Lehrer in einer Grundschule in A; EGr.	26	26
01.08.2007	31.07.2009	Referendariat (2. Staatsexamen)		100 %
01.04.2009	31.10.2011	Lehrer in einer Grundschule in A im Angestelltenverhältnis, EGr.	26	26
01.11.2011	31.07.2013	Beurlaubung ohne Bezüge (Elternzeit)		
01.08.2013	31.07.2016	Lehrer in einer Grundschule in B im Angestelltenverhältnis	25	27
01.08.2016	31.07.2017	Lehrer in einer Grundschule in B	75 %	100 %
01.08.2017	31.12.2018	Lehrer in einer Grundschule in B	27	27
01.01.2019	derzeit	Lehrer in einer Grundschule in B	25	27